

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 15.

Kiel, den 4. September

1931.

Inhalt: 115. Kirchenkollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“ (S. 150). - 116. Schallplatten für evangelische Kirchenmusik (S. 150). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 115. Kirchenkollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“.

Kiel, den 3. September 1931.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 15. Sonntag nach Trinitatis — 13. September 1931 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets, bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“ abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Herren Präpste (Landessuperintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen 4-wöchigen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung und gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, auf das Postcheckkonto des Landesvereins für Innere Mission in Kiel: Hamburg 3510, zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

S i m o n i s.

Nr. C. 5129 (II).

Nr. 116. Schallplatten für evangelische Kirchenmusik.

Kiel, den 3. September 1931.

Vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, Berlin-Charlottenburg, wird uns mitgeteilt, daß der Evangelische Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, in Verbindung mit seiner „Hauptstelle für Volksmusikpflege“ auf Grund der in den letzten Jahren immer größer werdenden Bedeutung der Schallplatte für das Bildungswesen und mit Rücksicht darauf, daß einmal die Veröffentlichungen evangelischer Kirchenmusik nur ganz vereinzelt und völlig unprogrammatisch

vor sich gehen und zum andern durch zahlreiche Zuschriften aus evangelischen Kreisen Rat und Auskunft in dieser Angelegenheit erbeten worden ist, unter dem Namen „Die Kantorei“ eine evangelische Schallplattenberatung und -produktion eingerichtet hat.

Prospekte über die in der „Kantorei“ erhältlichen Schallplatten sind beim Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8 erhältlich.

Wir bemerken hierzu, daß die von der Kantorei herausgegebenen Schallplatten sehr wohl geeignet sind, die zahlreichen höchst fragwürdigen Platten mit sogenannter geistlicher Musik zu verdrängen. Sie sind für Schule und Haus unbedingt zu empfehlen, desgleichen auch für die musikalische Ausgestaltung von Gemeindeabenden usw. Doch ist unbedingt davon abzusehen, sie zwecks Aufführung geistlicher Schallplattenkonzerte in gottesdienstlichen Räumen, wie für die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste selbst zu verwenden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 1912 (Dez. II).

Personalien.

Ernannt: am 3. September 1931 der Pastor Ernst Jansen, bisher Hilfsgeistlicher in Kiel, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube mit dem Amtssitz in Eismar.

Gestorben: am 19. Juni 1931 in Schleswig Pastor i. R. Gustav Jepsen.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Lägerdorf (Kirchengemeinde Münsterdorf) wird hiermit erneut ausgeschrieben. Die Stelle wird durch Ernennung des Landeskirchenamts besetzt. Das Diensteinkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Besuch der höheren Schulen in Tzehoe durch Autobusverbindung möglich. Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober an den Synodalausschuß der Propstei Münsterdorf in Tzehoe zu richten.

Die Pfarrstelle in Brunsbüttel an der Elbe wird demnächst frei und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen über die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung und Garten vorhanden. Das Landeskirchenamt präsentiert. Die Gemeinde wählt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 10. Oktober 1931 an den Synodalausschuß in Meldorf einzureichen.

Berichtigung.

Die in Stück 14 des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. von 1931 veröffentlichte Vakanzanzeige betr. die Pfarrstelle Burg i. Dithmarschen wird dahin berichtigt, daß der Endtermin für die Meldung der 1. Oktober 1931 ist.

